





4.) Subventionsansuchen für das Folgejahr

Subvention³⁾

dieses Jahr

Folgejahr

Begründung: (bei Platzmangel Zusatzblatt verwenden)

Kurzbeschreibung der **geplanten Aktivitäten und
Veranstaltungen** im Folgejahr: (bei Platzmangel Zusatzblatt verwenden)

³⁾ einmalige Subvention für geplante bzw. vorgesehene Veranstaltungen und außerordentliche Gegebenheiten

Schwendau, am _____

Unterschrift Obmann/ -frau

Unterschrift KassierIn

Von der Gemeinde Schwendau auszufüllen:

im Gemeindeamt eingelangt am _____

im zuständigen Gremium behandelt am _____



Erklärung der Richtlinien zur Vereinssubvention in Schwendau

1. Die Gemeinde Schwendau erkennt die bedeutende gesellschaftspolitische Arbeit der Vereine an und dankt den zahlreichen Vereinsfunktionär Innen und -Mitglieder Innen für ihr Engagement. Ziel dieser Richtlinien ist es, einen wirksamen Beitrag zur Förderung sozialer, kultureller und sportlicher Belange zu leisten. Die Vergabe der jeweils im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel erfolgt ausschließlich nach diesen Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Subvention besteht nicht.
2. Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit ist in allen Fällen die Gemeinnützigkeit sowie der Nachweis auf ausreichende Eigenleistungen des Vereins und gesellschaftliches Engagement in der Gemeinde Schwendau.
3. Die Verwendung der bewilligten Mittel hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit zu erfolgen.
3. Für Ansuchen ist das entsprechende Formular der Gemeinde Schwendau zu verwenden. Ansuchen, die nach dem 30. September eines Jahres bei der Gemeinde einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Dieses Ansuchen ist vollständig und wahrheitsgetreu vom Obmann/ von der Obfrau auszufüllen und gemeinsam mit dem Kassier zu unterfertigen.
5. Alle angegebenen Daten dienen nur zur Bewertung der Förderwürdigkeit, sowie internen statistischen Erhebungen und werden nicht veröffentlicht.
6. Das Ansuchen gilt ab fristgerechten Einlangen im Gemeindeamt als gestellt und wird von den zuständigen Gremien unter Berücksichtigung von gesellschaftspolitischer Bedeutung und Engagement der Vereine geprüft. Öffentliche Veranstaltungen und dorfbelebende Aktivitäten, integratives und generationsübergreifendes Engagement, Beiträge in der Gemeindezeitung und im Veranstaltungskalender und Mithilfe bei Gemeindeveranstaltungen erhöhen die Förderwürdigkeit von Vereinen.
7. Die Gemeinde Schwendau behält sich vor bei Bedarf weitere Informationen zum Subventionsansuchen einzufordern und kann die erhaltenen Mittel zurückfordern, wenn die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet wurde und/ oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird.

Die Subventionsrichtlinien wurden zur Kenntnis genommen.

Swendau, am _____

Unterschrift Obmann/Obfrau

Unterschrift Kassier



Erläuterungen zur Subventionsbeantragung

Die Subventionsrichtlinien und das dazugehörige Formular sollen eine **objektive und sinnvolle Vergabe der Fördermittel** der Gemeinde Schwendau gewährleisten.

Als **Antragsteller** tritt der Obmann/ die Obfrau auf. Im Sinne des 4-Augen-Prinzipes werden Richtlinien und Formular zusätzlich vom Kassier unterzeichnet. Die antragstellende Person gilt für die Gemeinde Schwendau als **Ansprechperson** in Fragen der Subventionsvergabe und für Informationen, die die Gemeinde an die Vereine weitergibt.

Grundsätzlich wird die genehmigte Subvention in voller Höhe **überwiesen**, weshalb um den **IBAN** des Vereinskontos gebeten wird.

Die Erhebung des **Vereinsprofils** dient der Evaluierung der Förderwürdigkeit und zu statistischen Zwecken.

Im **Jahresbericht** wird die Aktivität des antragstellenden Vereins näher beleuchtet. Dabei wird zwischen **internen Veranstaltungen** (Proben, Übungen, Training, Kamaradschaftspflege etc.), **Vereinssitzungen** (Ausschusssitzungen, Jahreshauptversammlungen) und **öffentlichen Veranstaltungen** (Konzerte, Feste, Spiele, Turnieren, etc.) unterschieden. Statt der Kurzbeschreibung kann der antragstellende Verein auch einen schriftlichen Jahresbericht einreichen.

Beim Subventionsansuchen nennt der antragstellende Verein die zuletzt erhaltene und im Folgejahr benötigte Subvention für die laufende Vereinsarbeit. **Bei Erhöhung ist eine Begründung anzuführen.**

Zusätzlich bitten wir um eine **Kurzbeschreibung der geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen** im Folgejahr.

Die Gemeinde Schwendau dokumentiert im Sinne der Transparenz die **Bearbeitungsschritte des Subventionsansuchens** und hält die Vereine auf dem Laufenden. Die Regelung der Vereinsförderung in Schwendau basieren auf Richtlinien anderer Gemeinden und Beratungen der zuständigen Gremien der Gemeinde Schwendau.